

**Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zum
Bebauungsplan Nr. 1216, 8. Änd.
- Heitlinger Hof -**

**Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange**

Region Hannover vom 01.08.2006:

„...zu der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1216 „Heitlinger Hof“ der Stadt Hannover, Stadtteil Stöcken, bestehen aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist unter Beteiligung der Stadtentwässerung zu prüfen, wie die Beseitigung der auf den zu versiegelnden Flächen zusätzlich anfallenden Niederschlagsmengen erfolgen kann. Sofern sich die wasserrechtlich erlaubten Einleitungsmengen erhöhen sollten, wäre eine neue wasserrechtliche Einleitungserlaubnis zu beantragen.

Zentrale Polizeidirektion vom 07.08.06

Die Stellungnahme der Zentralen Polizeidirektion (Kampfmittelbeseitigung) enthält folgende Umweltinformation:

„...der von Ihnen beantragten Planungsbereich wurde schon am 04.09.01 bearbeitet und ausgewertet.“

Zu einer Karte im Maßstab 1: 20.000:

„Auf den uns zur Verfügung stehenden Luftbildern ist keine Bombardierung im Planungs-, Grundstücks- und Trassenbereich erkennbar.“

Zu einer Karte im Maßstab 1: 5.000:

„Bombardierung / Kriegseinwirkungen im Planungs-, Grundstücks- und Trassenbereich: Oberflächensondierung empfohlen.“ (Zwei Flächen wurden markiert).

**Bebauungsplan Nr. 1216, 8. Änderung „Heitlinger Hof“
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Für Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 1216 sollen auf bisher nicht überbaubaren Flächen neue Baurechte geschaffen werden. Es ist eine zweigeschossige Bebauung mit einer GRZ von 0,3 vorgesehen. Die Flächen werden als Allgemeine Wohngebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Alle drei Teilbereiche sind derzeit weitestgehend unversiegelt und weisen einen z. T. alten Baumbestand auf. Inmitten extensiver Bebauung und im Anschluss an die freie Landschaft stellen sie wertvolle Brut-, Rast- und Nahrungsbiotope für die Avifauna dar. Die Flächen ermöglichen ferner eine unmittelbare Versickerung des Niederschlagswassers und leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Grundwasserneubildung. Der vorhandene Baumbestand trägt zu einer vorwiegend naturnahen Eingrünung der Siedlungsflächen bei und ist als ortsbildprägend zu bezeichnen.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Realisierung der Planung ist trotz der geringen GRZ ein weitreichender Verlust des vorhandenen Baumbestandes zu erwarten. Die zunehmende Versiegelung wird zu einer Reduzierung der bisherigen Grundwasserneubildungsrate führen. Auch das Ortsbild wird sich im Gegensatz zu den jetzigen gewachsenen Strukturen deutlich siedlungsnäher präsentieren.

Eingriffsregelung

Die bisherigen Baurechte werden erweitert, daher werden zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Der Ausgleich erfolgt durch Zuordnung einer Pflanzung von zehn Bäumen in der Hogrefestraße.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, 17.02.2010